



Magdeburg, den 18.08.2025
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die 219. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Dienstag, dem 18. August 2025, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.36 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Dennis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein, Landesgeschäftsstelle

c) als Gäste:

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Frau Elke Thurmann
Referentin Lisanne Fietkau
Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg

Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt, Stadt Halle (Saale)

Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 218. Präsidiumssitzung am 16.06.2025 in Magdeburg
2. Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
3. Ehrungen auf Grundlage der Ehrenordnung des SGSA im Jahr 2026
4. Personalsituation in Kindertageseinrichtungen
Mindestpersonalschlüssel gem. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA
6. Fachkräftequalifizierung im Bereich der kommunalen Bauverwaltungen für Energiethemen
7. Überprüfung Neuregelung Einnahmebeschaffungsgrundsätze in § 99 Abs. 3 und 4 KVG LSA
8. Projekt „Digitalexpertise für Kommunen“; Grundsatzbeschluss zum Zuwendungsvertrag zwischen Land und SGSA sowie zur Einbindung der KITU eG in das Projektmanagement
9. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 9.1 Vorschlag für eine Veränderung bei der Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - 9.2 Vorschlag für eine Veränderung bei der Besetzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
 - 9.3 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
10. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 10.1 Benennung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA GmbH)
 - 10.2 Lenkungskreis Brancheninitiative ÖPNV Sachsen-Anhalt
 - 10.3 Neubesetzung im Beirat für Aus- und Fortbildung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz IBK Heyrothsberge
11. Mitarbeit in den Gremien des DStGB
 - 11.1 Benennung eines stellvertretenden Präsidiumsmitgliedes
 - 11.2 Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände; Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes
12. Personalangelegenheiten

13. Verbandsangelegenheiten
 - 13.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
 - 13.2 Vorbereitung der 70. Kreisvorstandskonferenz am 08.10.2025
 - 13.3 Vorbereitung der 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026
 - 13.4 Vorbereitung der Klausurtagung 2026
 - 13.5 Arbeitskreis Entwicklung des ländlichen Raums
14. Mitteilungen
15. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 219. Sitzung des Präsidiums. Er teilt mit, dass auf Wunsch der Landesgeschäftsstelle der TOP 6 abweichend von der Reihenfolge vor dem TOP 5 diskutiert werden sollte. Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 218. Präsidiumssitzung am 16.06.2025 in Magdeburg

Herr Dittmann sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 218. Präsidiumssitzung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien und fragt, ob es heute welche gebe?

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 218. Präsidiumssitzung am 16.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Er sagt, dass das SIKOSA nunmehr einen 5 Jahres Mietvertrag für das Objekt „Die Welle“ geschlossen habe. Herr Prof. Dr. Furchert wird nunmehr beginnen für die Zukunft ein geeignetes Objekt zu suchen, um eine langfristige Lösung anzustreben. Das Logenhaus im Stadtzentrum Magdeburg könnte u. a. eine mögliche Option sein.

In diesem Zusammenhang berichtet er von seinem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg, welche Eigentümer der Loge ist. An diesem zu sanierenden Gebäude wäre auch ein moderner Anbau möglich, wenn Interesse bestehe. Die Wohnungsbaugesellschaft könnte dabei als Generalauftragnehmer agieren. Die Lage des Grundstücks und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sei sehr gut. Herr Küper betont, dass das Präsidium des SGSA derzeit nur einen Beschluss für die Sanierung der Albrechtstraße 7 habe, was ggf. geändert werden müsse. Der Landkreistag wolle seine Geschäftsstelle in der Albrechtstraße derzeit nicht aufgeben. Aus Sicht von Herrn Küper müsse der Landkreistag und auch die Landkreise als Mitglieder der SIKOSA eine Position zur SIKOSA selber erarbeiten. Der SGSA könne - in welcher Form auch immer - nur seine Mitglieder unterstützen.

Frau Thurmann unterstützt die Aussagen von Herrn Küper und stellt die 4 Punkte des Beschlussvorschlages vor und erläutert diese.

Herr Knoblauch sagt, dass die Auflösung der GbR zum Grundstück Albrechtstraße 7 zeitnah geklärt werden müsse.

Herr Küper führt aus, dass dies in den Gremien der SIKOSA diskutiert und beschlossen werden muss.

Herr Knoblauch regt an, dass die Vertreter des SGSA, die Mitglieder in den Gremien des SIKOSA sind, dies einfordern sollten.

Frau Schumacher berichtet, dass es dazu erste Überlegungen im Vorstand der SIKOSA gebe, sie werde gemeinsam mit Herrn Geier, Stadt Halle (Saale), als Vorstandsmitglieder der SIKOSA, in der nächsten Präsidiumssitzung berichten.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium nimmt die aktuellen Entwicklungen am vorübergehenden Standort des SIKOSA in Rothensee zur Kenntnis.***
2. ***Das Präsidium hält an seiner Bekräftigung fest, den Aus- und Umbau des SIKOSA am Standort Albrechtstraße mit bis zu 12 Mio. Euro finanziell zu fördern (s. TOP 3 der 217. Präsidiumssitzung am 11.03.2025), sofern die Mitgliederversammlung des SIKOSA beschließt an diesen Standort zurückzukehren.***
3. ***Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung des SIKOSA beschließt eine Immobilie an einem anderen Standort für die dauerhafte Unterbringung des SIKOSA zu erwerben, wird die Landesgeschäftsstelle um Prüfung gebeten, ob und inwieweit eine finanzielle Unterstützung des SGSA für den Immobilienerwerb durch das SIKOSA erfolgen kann.***
4. ***Die Landesgeschäftsstelle wird gebeten hinsichtlich der Verwendung der KVV-Mittel für diesen Zweck eine steuerrechtliche Begutachtung zu veranlassen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Ehrungen auf der Grundlage der Ehrenordnung des SGSA im Jahr 2026

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Gemäß Ziffer I Nr. 1 und Nr. 2 der Ehrenordnung vom 30.05.2022 werden im Jahr 2026 folgende Persönlichkeiten durch eine Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber ausgezeichnet:

- ***Herrn Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck Elbe,***
- ***Frau Bürgermeisterin Anemone Just, Gemeinde Kretzschau,***
- ***Herrn Bürgermeister Arno Brandt, Gemeinde Kamern,***
- ***Herrn Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale),***
- ***Herrn Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte sowie***
- ***Frau Bürgermeisterin Susan Falke, Stadt Nienburg (Saale).***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 – Fachkräftequalifizierung im Bereich der kommunalen Bauverwaltungen für Energiethemen

Frau Thurmann informiert, dass derzeit noch kein Landesgesetz vorliege, der Entwurf befinde sich zu den Beratungen im Landtag. Gleichwohl sei derzeit absehbar, dass in vielen Verwaltungen Fachpersonal und generell personelle Ressourcen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung fehle. Das Land beabsichtige zwar eine Konnexitätsregelung zu ermöglichen, dies führe aber nicht automatisch dazu, dass ausreichend Fachkräfte vor Ort eingestellt werden können. Dies sei für die Landesgeschäftsstelle Anlass gewesen, nach Möglichkeiten für die Qualifizierung von Fachpersonal in den Bauverwaltungen zu suchen.

Im Weiteren stellt Frau Thurmann die beiden Möglichkeiten, welche im Beschlussvorschlag Ausdruck finden, vor und bittet das Präsidium eine Variante auszuwählen. Sie zeigt auf, dass die Qualifizierungsmaßnahmen die Landesgeschäftsstelle finanziell unterstützen könnte.

Herr Hause sagt, dass eine Reihe von Gemeinden bereits begonnen haben, Personal zu qualifizieren, was sie aber auf eigene Kosten bisher vorgenommen haben und dies dann keine Berücksichtigung finden würde.

Herr Loeffke regt an, die Möglichkeit eines externen Dienstleisters zu prüfen.

Herr Geier führt aus, dass die Stadtwerke der kreisfreien Städte die kommunale Wärmeplanung für ihren Einzugsbereich durchführen und dieser über das Territorium der Städte hinausgehe und eine Vielzahl von Umlandgemeinden miterfasse. Diese Kenntnisse sollten genutzt werden. Er glaubt, dass es schwierig werde Fachpersonal einzustellen, weil der Fachkräftemarkt dies nicht hergebe.

Herr Küper betont, dass die Fachkräftesituation in den Gemeinden angespannt sei und deshalb die Möglichkeit, dass vorhandenes Personal der Verwaltungen qualifiziert werde, zu begrüßen sei.

Herr Klebe ist der Auffassung, dass das Thema Kommunale Wärmeplanung für die kleineren Verwaltungen eine große Herausforderung darstelle und die Realisierung und spätere Umsetzung der Maßnahmen schwierig sein werde.

Herr Geier bietet an, dass er bei den Stadtwerken Halle (Saale) nachfragt, ob diese Qualifizierungen für andere Gemeinden übernehmen könnten.

Herr Küper sagt, dass der SGSA das Angebot der LENA für eine kurzfristige Qualifizierungsmaßnahme annehmen solle, die Nutzung stehe jeder Gemeinde frei.

Herr Zugehör unterstützt die Aussagen von Herrn Geier zu den Stadtwerken. Die Stadtwerke in Wittenberg führen die kommunale Wärmeplanung für das gesamte Versorgungsgebiet und damit auch für die Umlandgemeinden durch.

Herr Geier stellt dar, dass die kommunale Wärmeplanung besonders für die Investitionen im Wohnungswesen eine wichtige Rolle spiele.

Herr Dittmann hält es für wichtig, dass die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Energieversorger durch qualifiziertes Personal erfolgen müsse.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium betont die Wichtigkeit der Sicherstellung einer qualifizierten Fachkraftbasis in den Kommunen, um die Umsetzung der Energiewende vor Ort leisten zu können.***
- 2. Das Präsidium votiert für eine kurzfristige Lösung zur Qualifizierung des bestehenden kommunalen Personals für die kommunale Wärmeplanung.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 – Personalsituation in Kindertageseinrichtungen ***Mindestpersonalschlüssel gem. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA***

Herr Dittmann führt in das Thema ein und stellt dar, dass derzeit die Frage der Änderung des Mindestpersonalschlüssels schwierig sei.

Frau Fietkau trägt vor, dass die Landesgeschäftsstelle am 24.09.2025 im Landtag zur Anhörung eingeladen sei und es dabei um einen Selbstbefassungsantrag „Situation der Kita-Fachkräfte in Sachsen-Anhalt endlich ernstnehmen“ und um den Gesetzentwurf zur Änderung des KiFöG LSA gehe. Dabei haben die Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und die AFD das Ziel, dass die nach § 12 KiFöG LSA auszureichenden Landeszuweisungen auf die Kinderzahlen zum Stichtag 01.04.2024 abzustellen.

Frau Fietkau geht davon aus, dass bei dieser Anhörung auch das Thema Änderung des Mindestpersonalschlüssels zur Diskussion stehen könne.

Frau Schumacher spricht sich für die Änderung des Mindestpersonalschlüssels aus. Die mit dem Vorbericht dargestellten Gründe, diesen nicht zu ändern, berücksichtigen nicht, dass es

eine dringende Änderung und Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen bedarf. Die Situation vor Ort zeige, dass die Kinderzahlen drastisch zurückgehen und es daher gebot sei, dies für die Verbesserung der inhaltlichen Arbeit mit den Kindern zu nutzen. Die Festschreibung der Kinderzahlen auf den Stichtag 01.04.2024 begrüße sie.

Herr Stöhr führt aus, dass in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde nur freie Träger die Kinderbetreuung sicher stellen. Er unterstützt die Aussage von Frau Schumacher zur notwendigen Steigerung der Qualität in den Einrichtungen im Interesse der Kinder. Die Schulfähigkeit der Kinder werde immer schlechter und dies könne mit der Änderung des Mindestpersonalschlüssels aus seiner Sicht deutlich verbessert werden.

Herr Knoblauch bestätigt den starken Rückgang der Kinderzahlen. Eine Qualitätssteigerung durch Änderung des Mindestpersonalschlüssels sei aus seiner Sicht eine Frage der Mitfinanzierung des Landes.

Herr Hause sieht besonders die Mitfinanzierung des Landes als wichtigen Punkt, dass bisherige Niveau müsse mindestens gehalten werden. Bei der Personalfrage sei er gespalten, weil bei näheren Betrachtungen es durchaus auch Einrichtungen gebe, in dem die Überlastung der Erzieher auf das Jahr gesehen nicht vorhanden sei. Besonders der Punkt 2 der Beschlussvorlage sehe er als wichtig an. Bei einer Änderung des Personalschlüssels werde aus seiner Sicht keine Übernahme der entstehenden Kosten durch das Land erfolgen.

Herr Zugehör sagt, dass die Schulfähigkeit bei der Schuleingangsuntersuchung festgestellt werde. Aus seiner Sicht- dies zeigt auch die Entwicklung in Wittenberg- sind es eher Einzelfälle in denen Kinder nicht schulfähig seien. Die Kinderzahlen seien auch in der Stadt Wittenberg überproportional zurückgegangen. Diese Lücke in Zukunft zu schließen, werde außerordentlich schwierig. Aus seiner Sicht seien in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die Kindertagesbetreuung geflossen, eine Qualitätssteigerung sei nicht zu verzeichnen. Die freien Träger erhalten ständig höhere Zuschüsse und die Betreuung vor Ort werde nicht besser. Die Änderung des Personalschlüssels führe nicht unbedingt zur höheren Qualität, aber definitiv zu höheren Kosten.

Herr Dittmann berichtet, dass eine Erhöhung der Beiträge zur Nutzung der Kindertageseinrichtungen in den Räten derzeit sehr schwierig sei und so auch in Zerbst abgelehnt wurde.

Herr Dr. Reck führt aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau in der Haushaltskonsolidierung sei, von daher komme eine Favorisierung einer Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels für die Stadt nicht in Frage.

Frau Schumacher befürchtet, dass die Erzieher gerade im grenznahen Raum ihre Arbeitsplätze künftig in Niedersachsen suchen werden, weil der Personalschlüssel dort deutlich besser sei und damit auch auch die Arbeitsbedingungen für die Erzieher. Die Diskussion müsse aus ihrer Sicht auch losgelöst von den Finanzen stattfinden.

Herr Dittmann betont, dass es eine dringende Überprüfung der Finanzierungsregelungen der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt geben müsse.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium vertritt die Haltung, der Mindestpersonalschlüssel gem. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA sei nicht zu ändern.**
- 2. Das Präsidium spricht sich dafür aus, dass die Landesgeschäftsstelle in den anstehenden Anhörungen und Diskussionen mit der Landesregierung eine grundsätzliche Überprüfung der Finanzierungsregelungen im Kinderförderungsgesetz fordert.**
- 3. Die LGSt wird beauftragt, diese Haltung in künftigen Diskussionsrunden sowie im Konkreten bei der Landtagsanhörung am 24.09.2025 zum Gesetzentwurf zur Änderung des KiFöG LSA sowie zum Selbstbefassungsantrag „Situation der Kita-Fachkräfte in Sachsen-Anhalt endlich ernstnehmen!“ zu vertreten.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Zu TOP 7 – Überprüfung der Neuregelung Einnahmehbeschaffungsgrundsätze in § 99 Abs. 3 und 4 KVG LSA

Herr Küper führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt dar, dass die Landesgeschäftsstelle in die Beratungen einbezogen war, allerdings das vorliegende Ergebnisse nicht die von uns vorgetragenen Bedenken entsprechen.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und verweist auf die Diskussion zur aktuellen Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts in Sachen FAG und den hier vom Gericht herausgestellten erhöhten Anforderungen an die Klagebefugnis in der 216. Präsidiumssitzung. Die Landesgeschäftsstelle werde - wenn die Beschlussfassung dies heute so erlaube - auf bekannte Rechtsanwaltskanzleien zugehen und zunächst die Erfolgsaussichten und damit mögliche Klageansätze einer kommunalen Verfassungsbeschwerde eruieren. Erst nach Vorlage eines Ergebnisses werde die Landesgeschäftsstelle die Klagebereitschaft betroffener Städte und Gemeinden abfragen.

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle, die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde hinsichtlich der Neuregelung in § 99 Abs. 3 und 4 KVG LSA (Mindestfinanzausstattung) prüfen zu lassen.**
- 2. Eventuelle Kosten für eine gutachterliche Klärung der Erfolgsaussichten (Kurzgutachten) werden aus dem Prozesskostenfonds beglichen.**
- 3. Eine eventuelle Klageunterstützung aus dem Prozesskostenfonds bleibt einem weiteren Präsidiumsbeschluss nach Vorlage des Prüfergebnisses vorbehalten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 – Projekt „Digitalexpertise für Kommunen“; Grundsatzbeschluss zum Zuwendungsvertrag zwischen Land und SGSA sowie zur Einbindung der KITU in das Projektmanagement

Herr Dittmann führt in das Thema ein. Frau Otte-Sonnenschein stellt zunächst die sehr positive Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten heraus und verweist im Übrigen auf den umfangreichen Vorbericht. Sie geht besonders noch einmal auf die Regelungen zum Prüfrecht des Landesrechnungshofes ein, welche sich dann auch auf den SGSA beziehen würde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium hält dem Grunde nach an dem in der 215. Sitzung zum TOP 8 gefassten Beschluss fest.***
- 2. Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass eine gemeinsame Umsetzung mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt (LKT) innerhalb des möglichen Zuwendungszeitraumes nicht realisierbar ist und spricht sich dafür aus, das Projekt in ein Einzelprojekt des SGSA zu überführen.***
- 3. Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle auf Basis des in Anlage 2 befindlichen überarbeiteten Entwurfs, einen Zuwendungsvertrag zur Projektumsetzung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) zu verhandeln und abzuschließen.***
- 4. Das Präsidium befürwortet die Vergabe des Projektmanagements per Inhouse-Vergabe an die Kommunale IT-Union eG (KITU).***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

9.1 Vorschlag für eine Veränderung bei der Besetzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Herrn Dirk Michelmann, Dezernatsleiter Service der Stadt Aschersleben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2 Vorschlag für eine Veränderung bei der Besetzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss, Herrn Andreas Müller, Amtsleiter Bildung und Sport der Stadt Aschersleben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.3 Berufung eines Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA Herrn Thomas Fahldieck, Abteilungsleiter Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport der Stadt Halberstadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - Mitarbeit in anderen Institutionen

10.1 Benennung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA GmbH)

Herr Dittmann verliest den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Jörg Rehbaum als Mitglied für den Aufsichtsrat der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA GmbH).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2 Lenkungskreis Brancheninitiative ÖPNV Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann geht auf den Beschlussvorschlag ein.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Frau Referentin Anika Grimm, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, als Mitglied für den Lenkungskreis Brancheninitiative ÖPNV Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3 Neubesetzung im Beirat für Aus- und Fortbildung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz IBK Heyrothsberge

Herr Dittmann bezieht sich auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als Mitglied in den Beirat für Aus- und Fortbildung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz IBK Heyrothsberge Herrn Ronny Weber, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Muldestausee.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des DStGB

11.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes des Präsidiums

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11.2 Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände; Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes

Herr Dittmann führt zum Beschlussvorschlag aus.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Frau Referentin Anika Grimm, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, als stellvertretendes Mitglied für den Gemeinsamen Forstausschuss Deutscher Kommunalwald der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 - Personalangelegenheiten

Zu TOP 13 - Verbandsangelegenheiten

13.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Frau Thurmann verweist auf den Vorbericht. Sie stellt noch einmal die wesentlichen Positionen des Verbandshaushaltes vor.

Im Bereich der Einnahmen erläutert sie die **HHSt. 100** (Mitgliedsbeiträge) und zeigt auf, dass die Mitgliedsbeiträge in der Höhe unverändert bleiben. Überdies werden vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,21 Euro/Einwohner erhoben. Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen wird mit Mindereinnahmen i. H. v. 1.000 Euro gerechnet.

Frau Thurmann erläutert die **HHSt. 165** (Ausschüttung KW). Sie berichtet, dass es im Haushaltsjahr 2025 eine Ausschüttung i. H. v. 934.342,50 Euro netto gebe und für das Jahr 2026 eine Ausschüttung i. H. v. 1.095.000 Euro netto zu erwarten sei.

Für die Ausgabenseite des Verbandshaushaltes geht sie besonders auf die **HHSt. 410** (Dienstbezüge und Entgelte) ein und berichtet, dass der Haushaltsansatz sich um 144.000 Euro (+8,4 %) erhöhe aufgrund:

1. der bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Beschäftigten der LGSt (+103.000 Euro)
2. der Besetzung der freien SGL-Stelle zum 01.09.2025 → EG 10 (+53.244.17 Euro)
3. der regulären Stufenaufstiege und für Beförderungen (auf der Grundlage der Präsidiumsbeschlüsse in der 218. Präsidiumssitzung am 16.06.2025) (ca. 23.000 Euro),
4. der Anhebung der an KVSA zu leistenden Versorgungsumlage (Anhebung von 54 % auf 56 % ab 01.01.2026; ca. 14.000 Euro) sowie
5. der höheren Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge (ca. 4.000 Euro).

Im Weiteren erläutert Frau Thurmann die

- **HHSt. 520** (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle),
- **HHSt. 521** (Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände LGSt.),
- **HHSt. 530** (Mietausgaben für technische Geräte)
- **HHSt. 562** (Fortbildungskosten),
- **HHSt. 570** (Tagungen und Sitzungen),
- **HHSt. 630** (Verbandspublikationen)
- **HHSt. 656** (Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung)
- **HHSt. 663** (Beitrag an DStGB)
- **HHSt. 664** (Beitrag an DST)
- **HHSt. 667** (Beiträge an sonstige Verbände)
- **HHSt. 670** (Betriebskosten Internetauftritt)
- **HHSt. 710** (Unterhaltung Verbandsgebäude)
- **HHSt. 720** (Immobilieninvestition/Kapitalanlage)
- **HHSt. 912** (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)
- **HHSt. 920** (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Überdies informiert sie, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA in seiner 70. Sitzung am 30.07.2025 den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan vorberaten habe und dem Präsidium einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung in der 70. KVK am 06.10.2025 empfiehlt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz

- a) ***den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigelegten Fassung festzustellen sowie***
- b) ***die Verbandsumlage (Grundbetrag und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 Euro/Einwohner erhoben wird.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2 Vorbereitung der 70. Kreisvorstandskonferenz am 08.10.2025

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor. Herr Hause ergänzt und schlägt vor, dass der Landessportbund sich mit seiner Präsidentin und den neu zu wählenden Geschäftsführer in der Kreisvorstandskonferenz vorstellt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA stimmt zu, dass in der 70. Kreisvorstandskonferenz des SGSA am 06.10.2025 in Weißenfels die Fachthemen

1. Landespräventionsrat – Information zur landesweiten Befragung zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention in Sachsen-Anhalt und

2. Versicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger

3. Personelle und inhaltliche Neuausrichtung des Landessportbundes

als Tagungsschwerpunkte behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.3 Vorbereitung der 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die 71. Kreisvorstandskonferenz des SGSA wird am 08.06.2026 in Halle (Saale) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.4 Vorbereitung der Klausurtagung 2026

Die Landesgeschäftsstelle schlägt als Tagungsort das Hotel Edelacker in Freyburg/Unstrut vor.

Das Präsidium stimmt diesem Tagungsort einstimmig zu.

13.5 Arbeitskreis Entwicklung des ländlichen Raums

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 14 - Mitteilungen

14.1 Benennung in die Gremien zur 9. Wahlperiode des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Herr Küper erläutert die Benennungen, das Präsidium nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

14.2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Herr Küper verweist auf den Vorbericht und die Stellungnahme des SGSA.

14.3 Forderung des SGSA nach einer Verschiebung der Ausgleichspflicht des Finanzhaushalts

Herr Dittmann führt in das Thema ein. Herr Langhoff ergänzt, dass die Innenministerin bei ihrer ablehnenden Position bleibe. Auf unser Schreiben an die Landtagsfraktionen habe nur die SPD Fraktion geantwortet. Gesprächsbedarf sehe man in der Angelegenheit noch bei der FDP. Hingegen argumentiere vor allem die CDU im Landtag bisher maßgeblich gegen die Verschiebung der Ausgleichspflicht des Finanzhaushalts. Er bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums das Argumentationspapier des SGSA gegenüber den Landtagsabgeordneten zu streuen.

Herr Geier sagt, dass die Stadt Halle (Saale) bereits aufgrund der hohen Liquiditätskredite seit einigen Jahren in einer ähnlichen Situation sei. Er sieht im Kontext der anstehenden Landtagswahl durchaus die Möglichkeit, dass die Landtagsfraktionen sich noch einmal anders positionieren. Er schätzt ein, dass sonst die Mehrzahl der Gemeinden keinen Haushalt beschließen können und dies ein fatales Signal im Land sei.

Herr Hause regt an, dass der SGSA eine Aktion z. B. eine Bürgermeisterdemonstration vor dem Landtag in naher Zukunft organisieren sollte und eine medienwirksame Aufmerksamkeit damit erziele.

Herr Geier unterstützt dies und sagt, es können auch mehrere Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten sein.

Herr Dittmann berichtet, dass am 16.09.2025 in Zerbst die Kabinettsitzung stattfinden werde und er die Gelegenheit nutzen werde, auf die Probleme des Kabinetts hinzuweisen.

Herr Küper begrüßt eine Aktion des Präsidiums und schlägt vor, dass das geschäftsführende Präsidium eine Vorbesprechung zu einem möglichen Ablauf und die Auswahl einer oder mehreren Aktionen trifft und im Anschluss das Präsidium informiert werde.

14.4 Prüfrechte des Landesrechnungshofes

Herr Dittmann bezieht sich auf den Koalitionsvertrag aus 2021. In diesem sei die Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes ausgeschlossen worden.

Herr Zugehör verweist auf die Initiative für einen handlungsfähigen Staat. Dies muss der SGSA immer wieder kommunizieren und für ihn schließt sich dies nahtlos an die Diskussion

im TOP 14.3 an. Zudem betont Herr Zugehör, dass der Landesrechnungshof zunehmend Mitarbeiter der Gemeinden abwerbe.

Herr Küper sagt, dass für Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung die Konsultationsvereinbarung gelte, für Entwürfe aus dem Landtag leider nicht.

Herr Dittmann schlägt vor, nach der heutigen Präsidiumssitzung eine Pressemeldung herauszugeben und bittet Herrn Langhoff um Vorbereitung.

Anmerkung: Mit Datum vom 19.08.2025 wurde die als **Anlage** beigefügte Pressemitteilung des SGSA veröffentlicht, die in den Medien auch aufgegriffen wurde. Erste Gespräche zu den Prüfrechten hat die Landesgeschäftsstelle bereits wenige Tage nach der Präsidiumssitzung mit Vertretern des Landtags geführt und wird weitere führen.

14.5 Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes Sachsen-Anhalt (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt – TVergG LSA)

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

15. Verschiedenes

Herr Küper und Herr Dittmann berichten von den Gesprächen mit Finanzminister Richter zum Sondervermögen des Bundes. Herr Dittmann stellt heraus, dass das Land aus dem Sondervermögen des Bundes rund 2,6 Mrd. Euro verteilt auf 12 Jahre erhalte. Herr Richter habe in dem Gespräch dargestellt, dass 1/3 als Pauschale an die Kommunen fließen, 1/3 für Investitionen des Landes genutzt werden und 1/3 auf Antrag an die Kommunen fließen.

Herr Küper führt weiteraus, dass der Landkreistag eine Aufteilung des Sondervermögens i. H. v. 1/3 für die Landkreise, 1/3 für die Gemeinden und 1/3 für das Land fordere. Überdies haben einige Bundesländer bereits Quoten festgelegt, welche unterschiedlich hoch seien, u. a. 62 % in Schleswig-Holstein für die Kommunen. Herr Küper führt weiter aus, dass der SGSA eine Verteilung der Mittel anhand des geltenden FAG Schlüssels fordere. Überdies sei zu erwähnen, dass die Kommunen bei dem Erhalt der Mittel in Vorkasse treten müssen. Das Finanzministerium habe zugesagt, dass die Gemeinden hierfür großzügige Kreditermächtigungen erhalten.

Herr Dr. Reck fragt, ob die Landesgeschäftsstelle eine Übersicht aller Förderprogramme habe und wie diese abgerufen werden.

Frau Otte-Sonnenschein verneint dies. Das Land arbeite wohl derzeitig selber erst an einer Gesamtübersicht der Fördermittel.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin